

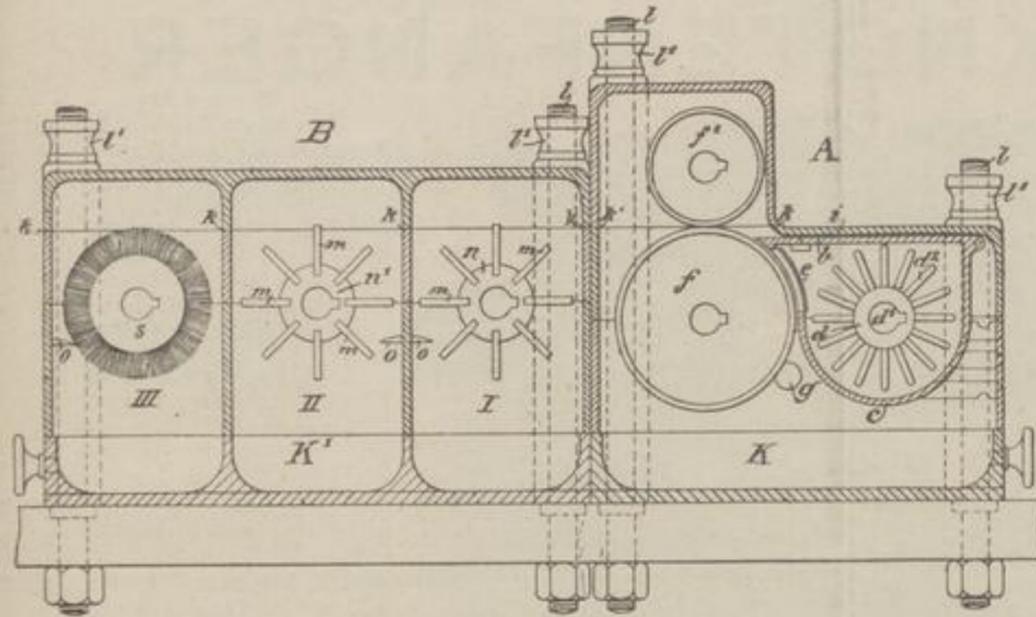
Beschreibung neuer in Deutschland patentirter Erfindungen.

Sämmtliche Original-Patentschriften werden, soweit als noch vorhanden sind, zum Preise von 1 M. für jede Patentschrift von dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin NW., Louisenstrasse 32/34, an Jedermann abgegeben. Man sende den betreffenden Betrag an die genannte Verkaufsstelle durch Postanweisung und bezeichne auf derselben deutlich die Nummer der gewünschten Patentschrift.

Bronzirapparat von Nienburger Eisengiesserei und Maschinenfabrik in Nienburg a. S. D. R. P. 85 142 (Kl. 15).

Der Apparat besteht aus zwei vollständig von einander getrennten Theilen A und B; die im Theil A befindlichen Vorrichtungen dienen zum Auftragen der Bronze auf die bedruckten Stellen und die in B befindlichen zum Entfernen der Bronze von den unbedruckten Stellen und zum Glätten des Druckes. Diese beiden Theile des Apparates sind mittels Schrauben *l* und Muttern *l'* auf einem Gestell befestigt und luftdicht verschliessbar.

In dem Gehäuse A befindet sich die zur Herstellung des Golddruckes erforderliche Bronze in der Mulde *c*, in der eine sich drehende Schleudervorrichtung *d* vorgesehen ist, um die schwere Bronze aufzuwirbeln und in steter Bewegung zu erhalten. Auf der an der Plüschwalze *f* gelegenen Seite der Mulde *c* ist ein Sieb *e* angebracht, durch welches die Bronze auf die Plüschwalze gelangt. Da sich aber die Maschen des Siebes *e* sehr bald voll



Bronze setzen und dadurch ein gleichmässiges Auftragen der Bronze auf die Walze *f* verhindern, so sind Vorrichtungen (in der Figur nicht sichtbar) angebracht, durch welche die ganze Bronzetrommel *c* und das Sieb *e* noch besonders in schüttelnde Bewegungen versetzt werden.

Um zu verhindern, dass bei der Plüschwalze *f* die Bronze zu tief in den Plüsch eindringt und durch Hinzutreten neuer Mengen sich immer mehr auf der Walze ansammelt, ist bei *g* ein Abstreichbolzen angebracht, der die überschüssige Bronze von der Walze abstreicht und in den im unteren Theil des Gehäuses A angebrachten herausziehbaren Kasten *K* befördert.

Ueber der Walze *f* ist eine zweite Walze *f'* drehbar gelagert, die ebenfalls mit Plüsch oder Tuch überzogen ist.

Das vorher schon bedruckte, mit Goldbronze zu versehende Papier wird über die Fläche *i* hinweg durch einen bei *k* befindlichen Schlitz in den Apparat hinein zu den Auftragwalzen *f f'* geführt; von diesen gelangt es durch sowohl im Gehäuse A als auch in B befindliche Schlitze *k* in den zweiten Theil B des Apparats, in dem sich die zum Reinigen der unbedruckten Stellen des Papiers von Bronze und zum Glätten des Druckes erforderlichen Vorrichtungen befinden.

Dieser Theil B ist durch Zwischenwände in die Zellen I, II und III getheilt; in den Zellen I und II sind Abstäuber *n* und *n'* drehbar gelagert, die mit Tuchlappen *m* versehen sind, welche die unnöthige Bronze vom Papier abschlagen und dann selbst durch Anschlagen an die Leisten *o* gereinigt werden. In der Zelle III befindet sich eine mit weichen Biberhaaren besetzte Walzenbürste, durch welche das Papier die letzte Reinigung erhält. Dieselbe wird gleichfalls durch eine Abstreichleiste *o* von der Bronze gereinigt; letztere fällt in allen drei Zellen in den herausziehbaren Kasten *K*, woselbst sie gesammelt wird, um wieder benutzt zu werden.

Durch die verschiedenen Schlitze *k* gelangt das Papier aus einer Zelle in die andere und endlich aus dem Apparat heraus.

Zum Zweck der leichten Zugänglichkeit zu den einzelnen Theilen des Apparates bestehen die Gehäuse A und B aus je drei Theilen, welche übereinander gesetzt sind und durch die Schrauben *l* zusammengehalten werden. Auf den untersten Theilen ruhen die verschiedenen Wellen, die mittleren Theile dienen gleichzeitig als Lagerdeckel und die oberen als Gehäusedeckel.

Ein Zerstäuben der Bronze innerhalb des Apparates ist durch die Anordnung der Scheidewände, nach aussen hin durch die luftdicht verschlossenen Gehäuse vermieden.

Patent-Anspruch:

Ein Bronzirapparat, dadurch gekennzeichnet, dass die in einer mit Rührwerk (*d*) versehenen und in Schüttelbewegung versetzten Mulde (*c*) befindliche Bronze durch ein Sieb (*e*), das gleichfalls zur Verhütung des Verstopfens der Maschen mittels eines Hammers in Erschütterungen versetzt wird, auf die Auftragwalze (*f*) gebracht und ein Zerstäuben aus der Mulde vermieden wird.

Verfahren zur Herstellung farbiger Photographien von Berthold Kuny in München. D. R. P. 85817 (Kl. 57).

Nach einem gegebenen Negativ wird ein Pigmentbild hergestellt, und zwar mittels einer lichtempfindlichen Schicht, welche nicht in ihrer gesammten Ausdehnung mit ein und demselben Pigmente durchsetzt ist, wie bei dem bekannten Pigment- oder Kohlendruckverfahren, sondern welche den Konturen des Bildes entsprechend in den dem Original entsprechende Lokalfarben gefärbt ist. Um dies zu ermöglichen, wird auf der Rückseite (Schichtseite) des Negatives intermistisch ein transparentes Blatt (Gelatine, Papier u. dergl.) befestigt.

Die lichtempfindliche Schicht kann Asphalt oder Chromgelatine sein, welche mit den Lokaltönen des Originals entsprechenden Pigmenten gefärbt sind. Im Falle der Anwendung des Asphaltverfahrens müssen die Farben mit Terpentinöl angerieben und filtrirt zugesetzt werden. Zur Anwendung geeignet sind viele Lasurfarben; in den meisten Fällen genügt Pariserblau, Terra di-Siena und Karmin.

Wird das Chromgelatineverfahren benutzt, so müssen Farben genommen werden, die vom Chromat nicht angegriffen werden und sich in Wasser, Weingeist usw. lösen oder reiben lassen. Die Farben werden auch in diesem Falle filtrirt zugesetzt. Zur Anwendung kommen insbesondere

die oben genannten Farben, obwohl auch zahlreiche andere, sogar Anilinfarben brauchbar sind.

Die gefärbten Lösungen werden auf das transparente Papier- oder Gelatineblatt derart aufgetragen, dass z. B. über dem Gesicht Fleischtön, über dem Haar Hell- oder Dunkelbraun usw. zu liegen kommt. Nachdem die ganze Fläche bei unaktivem Licht mit der Asphalt- oder Chromgelatineschicht bedeckt und im dunkeln oder gelben Lichte getrocknet ist, wird das Negativ auf diese Schicht kopirt, indem man dasselbe, ohne es von der Schicht zu entfernen, in einem Kopirrahmen auf übliche Weise dem Licht aussetzt. Nach dem Kopiren wird das Blatt mit der lichtempfindlichen Schicht von dem Negativ entfernt und auf übliche Weise entwickelt. Eine Kopie mit Asphalt wird mit Terpentinöl, eine Kopie mit Chromgelatine mit warmem Wasser entwickelt.

Ein Uebertragen des Bildes auf eine andere Unterlage zum Zwecke des Entwickelns ist hierbei nicht nothwendig, weil das Kopiren von der Seite der Unterlage her (Gelatine- oder Papierblatt) erfolgt ist. Das erhaltene Positiv ist den Lokalfarben des Originals entsprechend mehrfarbig. Dieses Positiv kann nun weiter in der für das Hintermalen von abgezogenen Pigmentbildern bekannten Weise mit Oelfarben ausgemalt werden.

Patent-Anspruch:

Ein Verfahren zur Anfertigung farbiger photographischer Bilder, dadurch gekennzeichnet, dass auf ein transparentes Blatt eine lichtempfindliche Schicht von gefärbten Asphaltlösungen oder gefärbten Chromgelatinelösungen so aufgetragen wird, dass die den Lokaltönen des Originals entsprechend verschieden gefärbten Lösungen innerhalb der Konturen des Originals zu liegen kommen, worauf in üblicher Weise belichtet, hervorgerufen und das in Lokalfarben erzeugte Bild in bekannter Weise hintermalt wird.